



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Zentrale Vergabestelle Datum: 01.02.2010	Aktenzeichen: 160 - 1		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.02.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	23.02.2010	Entscheidung	
Werksausschuss GML	17.03.2010	Entscheidung	

Betreff:

Sicherheitsleistung gemäß § 9 Abs. 7 VOB/A 2009

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Hauptausschusses vom 28.06.2005, Sicherheitsleistungen ab einem Auftragswert von 25.000 € in jedem Fall zu verlangen, wird aufgehoben.

Die in § 9 Absatz 7 VOB/A (VOB – Ausgabe 2009) enthaltene Regelung, die u. a. die Einschränkung der Möglichkeit Sicherheitsleistungen zu verlangen zum Gegenstand hat, ist bei der Vergabe von Bauleistungen unter Beachtung der Bestimmungen des VHB – Vergabe- und Vertragshandbuch für die Baumaßnahmen des Bundes – anzuwenden.

Begründung:

Nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 29.07.2004 (MinBl. S. 303) ist u. a. bei öffentlichen Aufträgen unterhalb der Schwellenwerte der 1. Abschnitt der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) und die Teile B und C in der geltenden Fassung anzuwenden.

§ 9 Abs. 7 der neuen VOB/A lautet:

„Auf Sicherheitsleistung soll ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn Mängel der Leistung voraussichtlich nicht eintreten. Unterschreitet die Auftragssumme 250.000 € ohne Umsatzsteuer, ist auf Sicherheitsleistung für die Vertragserfüllung und in der Regel auf Sicherheitsleistung für die Mängelansprüche zu verzichten. Bei Beschränkter Ausschreibung sowie Freihändiger Vergabe sollen Sicherheitsleistungen in der Regel nicht verlangt werden.“

Diese Regelung zielt auf eine Entlastung von kleinen und mittleren Unternehmen ab.

Den Fachdienststellen obliegt es nunmehr abzuwägen, ob sie z. B. in Verbindung mit besonders mängelanfälligen Baumaßnahmen Gewährleistungssicherheiten unter jeweils der Auftragssumme von 250.000 € den Auftraggebern abverlangt. In solchen Fällen ist stets eine nachvollziehbare Begründung im Vergabevermerk vorzunehmen.

In jedem Falle gilt jedoch für den Bereich der Stadtverwaltung Landau in der Pfalz, dass Sicherheit für die Vertragserfüllung und für die Gewährleistung jeweils ab der Auftragssumme von 250.000 € ohne Umsatzsteuer zu verlangen ist

Beteiligtes Amt/Ämter:

Amt für Recht, Ordnung und Umwelt
Hauptamt
Gebäudemanagement

Schlusszeichnung:

